

WASSER · REGIONET · ENERGIE · METALLBAU

Ihre Versorgungs- und Service-Unternehmen der Stadt Lienz



Die Stadtgemeinde Lienz veräußert an der Adresse Fanny Wibmer-Pedit-Straße 6, 9900 Lienz, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung diverse **Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Inventar** wie etwa Schweißgerät, Metallkreissäge, Bleischere, Brennschneidemaschine, Werkzeugbank, uä.

aus dem Bestand der Maschinenschlosserei der Stadtwerke.

Verkaufsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der **Gesamtverkauf (in Bausch und Bogen)** aller zum Verkaufsbestand gehörenden Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Inventar **ohne Einzelbewertung**, wie sie zum Zeitpunkt der Besichtigung vorhanden sind. Eine detaillierte Inventarliste wird **nicht** zur Verfügung gestellt.

Der Verkauf erfolgt **wie besichtigt und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung** für Menge, Zustand, Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit.

Besichtigung

Eine **Besichtigung vor Angebotsabgabe ist möglich:**

- **Ort:** Fanny Wibmer-Pedit Straße 6, Räumlichkeiten Schlosserei
- **Termin(e):** nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Nummer 04852/72 777
- **Kontakt:** office@stadtwerke-lienz.at

Angebotsabgabe

Das verbindliche Angebot ist als **Pauschalpreis (Gesamtpreis)** zu legen und hat folgende Angaben zu enthalten:

- Name/Firma und Anschrift des Bieters
- Ansprechperson und Kontaktdaten
- Angebotspreis in EUR (netto/brutto angeben)
- Rechtsverbindliche Unterschrift

Die Angebote sind **verschlossen** mit dem Vermerk
„**Angebot Verkauf Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Inventar – nicht öffnen**“
bis spätestens

 **16.10.2026, 12.00 Uhr**

einzubringen bei:

Stadtwerke Lienz, Fanny Wibmer-Pedit-Straße 6, 9900 Lienz / office@stadtwerke-lienz.at
bei elektronischer Einreichung

Zuschlag

Der Zuschlag erfolgt an den **Bestbieter**, wobei sich die Verkäuferin das Recht vorbehält,

- Angebote ohne Angabe von Gründen nicht anzunehmen,
- mit Bietern Verhandlungen zu führen oder
- den Verkauf aufzuheben.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschlag besteht nicht.

Abholung und Zahlung

- Die **Abholung, Verladung und der Abtransport** erfolgen durch den Käufer auf eigene Kosten und Gefahr unverzüglich nach Zuschlag.
- Die Zahlung des Kaufpreises hat zur Gänze **vor Abholung** zu erfolgen.
- Übergabe und Abholung erfolgen zu einem einvernehmlich festzulegenden Termin.

Sonstiges

Mit Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter, die Ausschreibungsbedingungen vollinhaltlich anzuerkennen. Der Verkauf bedarf der entsprechenden Beschlussfassung durch das zuständige Gemeindeorgan.

Lienz, am 30.09.2026